

# IV. Schlusswort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **29 (1892)**

PDF erstellt am: **12.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IV.

### Schlusßwort.

In unsern Jahresberichten haben wir stets darauf hingewiesen, wie sehr es notwendig sei, den in die protestantischen Kantone einwandernden Glaubensgenossen nachzugehen und überall, wo etwas größere Gruppen sich zusammenfinden, Missionsstationen zu gründen und eine geordnete katholische Seelsorge einzurichten, weil sonst die Gefahr nahe liege, daß Viele derselben in religiöse Gleichgültigkeit versinken oder im eigentlichen Sinne von ihrem Glauben abfallen. Wie sehr diese Besorgnis begründet sei, können wir nicht anschaulicher vor Augen führen, als wenn wir die Beobachtungen mitteilen, welche in dieser Beziehung die protestantische Geistlichkeit selber gemacht hat. So lesen wir im „Visitationsbericht der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Zürich von 1888—1891“ folgende beachtenswerte Stelle: „In einer ganzen Reihe von Landgemeinden besuchen die Katholiken den reformirten Gottesdienst, teilweise ziemlich regelmäßig; sie nehmen sogar Teil am Abendmahl, schicken ihre Kinder in den landeskirchlichen Religionsunterricht bis zur Konfirmation, ja lassen sie auch oft konfirmiren. Viele katholische Familien, namentlich Väter, lassen auch ihre Kinder vom reformirten Pfarrer taufen, so daß die protestantische Taufe und Erziehung von Kindern katholischer Eltern keine Seltenheit ist.“ Die gleichen Erfahrungen, wie wir sie hier verzeichnet lesen, sind auch von unsern Stationsgeistlichen in andern Kantonen oft genug gemacht und in ihren Jahresberichten uns mitgeteilt worden. Namentlich an Orten, welche von einer katholischen Kirche weit entfernt sind, schließen sich Manche allmählig der protestantischen Kirche an; die häufigen gemischten Ehen begünstigen dies und so gehen nach und nach ganze Familien auf verschiedene Art des alten Glaubens verlustig. Müssen wir das nicht schmerzlich empfinden? Müssen wir Alle, die wir unsern Glauben lieben und ihn als das höchste Kleinod des Lebens betrachten, nicht von Herzen wünschen, daß auch unsre ausgewanderten Angehörigen demselben ihre Treue bewahren? Wohlan denn! beten wir für sie und fahren wir fort, die inländische Mission allseits nach besten Kräften zu unterstützen, damit sie im stande sei, den wachsenden Anforderungen in immer besserer Weise zu genügen!

---

Am Ende unsrer Berichterstattung sind wir dem abgetretenen Präsidenten, Herrn Gerichtspräsidenten Adalbert Wirtz, noch ein Wort der Anerkennung schuldig. Derselbe hat während den sieben Jahren seiner Amtswaltung die Beratungen in den Komitesitzungen stets in ausgezeichneter Weise geleitet und unserm Werke immer seine teilnahmevolle Aufmerksamkeit geschenkt; dem Geschäftsführer stand er allzeit hülfebereit

zur Seite und wenn derselbe in schwierigen Fällen seines Rates bedurfte, so konnte er eines wohlüberlegten Entscheides sicher sein. Dafür sei ihm hiemit von uns Allen der herzlichste Dank gesagt!

Geschrieben im März 1893.

Namens des Central-Komitees:

Der Präsident:

**Dr. H. v. Reding**, in Schwyz.

Der Central-Kassier:

**J. Düret**, Chorherr in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

**Julius Sallin**, in Freiburg.

Der Geschäftsführer und Berichterstatter:

**Zürcher-Deschwanden**, Arzt, in Zug.

Nach Schluß des Berichts erlaubt sich der Geschäftsführer noch ein persönliches Wort. Er ist durch langes Unwohlsein während der Abfassung dieses Berichts zur Einsicht gekommen, daß es Zeit ist, die Arbeit der Geschäftsführung und Berichterstattung, welche immer mühevoller wird, einem jüngern Manne zu überlassen. Bereits sind dafür Vorkehrungen eingeleitet. Dieser Bericht wird daher sein letzter sein; er nimmt deshalb Abschied von seinen verehrten Lesern. Er freut sich über die Zeit, wo er seit Gründung unsres Vereins im Herbst 1863 bis heute, also beinahe 30 Jahre lang, für das Gedeihen der inländischen Mission zu arbeiten das Glück hatte und er ist voll Dankes gegen Gott für die wahrhaft großartige Entwicklung, welche dies Werk unter dessen Segen genommen hat. Er war oft von Bewunderung erfüllt über die Opferwilligkeit unsres Volkes, welches Jahr um Jahr mit immer gleicher Bereitwilligkeit seine Gaben spendete; aber er wurde auch schmerzlich berührt durch die Wahrnehmung, daß manche katholische Landesgegenden die hohe Wichtigkeit der inländischen Mission nicht einsehen wollten oder der Meinung zu sein schienen, dies berühre sie nicht näher, so daß sie daran bis jetzt, trotz Bitten und Mahnen, entweder gar nicht oder nur in geringem Maaße sich beteiligten. Möchte das anders werden! Wenn die inländische Mission ihre Aufgabe erfüllen will, so sollte eine Zeit kommen, wo das letzte Dorf, wie in den Urkantonen, so im Wallis und Tessin jährlich nach Verhältnis seiner Kräfte für dies Werk seine Opfergabe darbringt. Indem ich wünsche und hoffe, daß mein Nachfolger dies erlebe, grüße ich alle Freunde der inländischen Mission zum Abschied mit dem alten christlichen Spruch: „Gelobt sei Jesus Christus!“ und Sie Alle werden mir freudig antworten: „In Ewigkeit. Amen!“

Zug, Mitte April 1893.

Der bisherige Geschäftsführer und Berichterstatter:

**Zürcher-Deschwanden**, Arzt.

## Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880).

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

## Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873).

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschloffen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession losstrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



